

**Kerstin Velhorst**

# Das Exportjahr **EMBARGOS**

**Ausgabe 2026**





Märkte Weltweit Medien ist eine Kooperation der MBM Martin Brückner Medien GmbH, Frankfurt und der Pro Management Verlag GmbH, Augsburg

Pro Management Verlag GmbH  
Halderstraße 25  
86150 Augsburg

MBM Martin Brückner Medien GmbH  
Rudolfstraße 22–24  
60327 Frankfurt am Main

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

**[www.mwm-medien.de](http://www.mwm-medien.de)**

sowie in unseren Fachbüchern:

**Warenursprung und Präferenzen  
Das Exportjahr Aussenwirtschaft 2026**

**Kundenservice:**

Telefon: +49 821 24280-0

Telefax: +49 821 24280-49

E-Mail: [info@mwm-medien.de](mailto:info@mwm-medien.de)

ISBN: 978-3-910820-01-2

**© 2026 Pro Management Verlag GmbH, Augsburg**

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Satz: Pro Management Verlag GmbH, Augsburg

Coverbild: Adobe Stock, Fotolia

## Vorwort

Seit Jahren verschärft sich die Lagen auf den internationalen Märkten. Die Lage bei den Exportkontrollvorschriften haben sich ebenso weiterentwickelt, leider nicht zum Positiven. Die weltweiten Sanktionen nehmen mehr Raum ein. Vor einem Jahr haben wir über das 16. Sanktionspaket berichtet.

Seit Februar 2026 liegt das 20. Sanktionspaket in den Schubladen. Doch das wurde bei Redaktionsschluss von den EU-Mitgliedern Ungarn und der Slowakei blockiert. In der Hoffnung, dass die Politik noch immer das Beste für die einzelnen Nationen und Ländergruppen und nicht deren Politiker umzusetzen sucht, kommen weitere Probleme hinzu. Ein Zeichen für die lokale, regionale wie internationale Zerrissenheit der Länder und ihrer Machthaber.

Die Kontrolle der Warenströme über Sanktionen, Genehmigungspflichten und Dokumentation wird immer wichtiger. Und trotzdem finden zahlreiche, militärisch wichtige Güter und Technologien ihren Weg in Ländern, in die sie eigentlich nicht sollten. Ein großes Thema für die Politik ist das Verhindern von Sanktionsumgehungen.

Sanktionsumgehungen können dann vorliegen, wenn sanktionsbehaftete Güter aus der EU über Drittländer dennoch nach Russland oder anderen Ländern wie Iran, Irak oder Venezuela gelangen, um nur einige der sanktionierten Ländern zu nennen. Güter können dabei in manchen Fällen zunächst von Drittstaat zu Drittstaat weitergeleitet werden, bevor sie endgültig ins Zielland gelangen. Immer längere und komplexere Lieferketten machen die Sanktionsdurchsetzung sowohl für die westlichen Hersteller als auch für die zuständigen Behörden schwierig. Zudem werden die Güter teils direkt vom exportierenden Staat z. B. nach Russland transportiert, aber unterwegs mehrfach weiterverkauft, um ihre Herkunft zu verschleiern.

# 1 Embargo

## 1.1 Was ist ein Embargo?

Unter Embargos sind Handelsbeschränkungen auf staatlicher Ebene zu verstehen. Sie dienen der Sicherheit eines Landes aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen. Ein Staat oder eine Staatengruppe wie z. B. die Europäische Union (EU) verhängt gegen ein anderes Land, z. B. aktuell die Russische Föderation, ein Handelsembargo. Die Beschränkungen gegenüber der Russischen Föderation und Belarus treffen viele EU-Firmen schwer. Auch Unternehmen, die selbst nichts mit Rüstung oder Exporten gen Osten zu tun haben, sind teils schwerwiegend betroffen. Sie beliefern andere Wirtschaftsbeteiligte und werden somit Teil der internationalen Lieferkette. Und so kommt die immer stärker ausgeprägte Welt der Globalisierung mit ihren wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Elementen und Verknüpfungen ins Stocken, zum Teil zum Erliegen. Fest installierte Handelswege und Prozesse funktionieren aufgrund politischer Entscheidungen nicht mehr, ergo: Ersatz muss her. Doch das ist gar nicht so einfach. Dabei sind Embargos nur ein Instrument der Handelspolitischen Maßnahmen, die den Warenaustausch einschränken.

Ein Grundsatz ist: Die Außendarstellung eines Landes ist immer ein Spiegelbild der innerpolitischen Rahmenbedingungen. Werden Embargomaßnahmen verhängt, sagt das etwas über die Handelsbeziehungen zu dem sanktionierten Land und den nationalen Werten aus.

Hinzu kommen die weltweit bestehenden ungunstigen Umstände in vielerlei Regionen, auch wenn diese nicht unbedingt im Fokus der Medien stehen. So hat die EU erstmals in ihrer Geschichte im Jahr 2017 ein Embargo gegen ein südamerikanisches Land verhängt, gegenüber Venezuela. Andere Sanktionen gegenüber dem Iran, Irak oder Syrien bestehen weiterhin fort. Aber auch einzelne Personen, Individuen, Firmen oder Organisationen können davon betroffen sein. Das Sanktionieren von einzelnen Personen, natürli-

## 3 Ausfuhrkontrolle im Unternehmen

### 3.1 Allgemein

Von den Unternehmen wird ein großes Maß an Aufmerksamkeit beim Export von Waren erwartet, es wird viel Verantwortung den Betrieben übertragen. Zwar ist der Warenverkehr nach § 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) frei:

#### *§ 1 Grundsatz*

*(1) Der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Inländern (Außenwirtschaftsverkehr) ist grundsätzlich frei. Er unterliegt den Einschränkungen, die dieses Gesetz enthält oder die durch Rechtsverordnung auf Grund dieses Gesetzes vorgeschrieben werden.*

#### *(2) Unberührt bleiben*

- 1. Vorschriften in anderen Gesetzen und Rechtsverordnungen,*
- 2. zwischenstaatliche Vereinbarungen, denen die gesetzgebenden Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes zugestimmt haben, und*
- 3. Rechtsvorschriften der Organe zwischenstaatlicher Einrichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland Hoheitsrechte übertragen hat.*

Quelle: AWG – Gesetze im Internet, Juris

**Aber** es gibt auch Vorgaben, die sich immer wieder ändern. Und die aktuelle Weltlage macht es nicht einfacher – für Politik und Wirtschaft.

Aus Sicht der US-Amerikaner müssen sich nicht nur US-Bürger an dieses Verbot halten, sondern alle Person und alle Unternehmen, die Transaktionen und Transfers in US-Dollar abwickeln oder Verbindungen zu US-Banken und US-Unternehmen unterhalten.

## **7.2 Auswirkungen auf deutsche Unternehmen mit Iran- Geschäft?**

Die sogenannten Sekundärsanktionen (engl. secondary sanctions) zielen auf Unternehmen und Iran-Geschäfte ohne direkte US-Verbindung. Die Sekundär-Sanktionen können daher auch für deutsche Unternehmen Auswirkungen haben. Denn bei Verstößen gegen die Sekundärsanktionen könnten die US-Behörden das Unternehmen auf eine schwarze Liste setzen. Dann dürfte von US-Seite kein Geschäft mehr mit dem gelisteten Unternehmen gemacht werden.

Das kann wiederum auch deutsche Unternehmen, die im Iran Geschäfte machen, betreffen, wenn nun z.B. Lieferungen aus den USA verweigert werden.

## **7.3 Ablauf der US Re -Export Kontrolle**

Gerade in der aktuellen Zeit sollte die Aufmerksamkeit auch auf die US-amerikanische Re-Exportkontrolle gelegt werden.

Neben dem Auf – und Ab bei den Importzöllen, haben die US-Behörden eine Verschärfung ihrer extraterritorialen Ausfuhrkontrollen angekündigt.

Diese kann schneller greifen als gedacht. Daher hier ein Update zur US Export Control – Key Rules und Regulation.